

Sitzungsbericht aus der Sitzung des Gemeinderats

Dienstag, 15. September 2020

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

TOP 02 Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden

Bürgermeisterin Rürup teilt mit:

In nichtöffentlichen Sitzungen gefasste Beschlüsse sind nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder wenn dies nicht möglich ist, in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung bekannt zu geben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder das berechnigte Interesse Einzelner entgegensteht (§ 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung).

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 04. August ist folgender Beschluss bekannt zu geben:

TOP Digitale Gremien – und Öffentlichkeitsarbeit Mögliche Anschaffung von Geräten für den Gemeinderat

Beschluss:

1. Gemeinderäte, die vollständig auf Papierunterlagen verzichten und die Daten über das Netz beziehen, erhalten pro Legislaturperiode eine Entschädigung in Höhe von 500,00 € oder ein von der Verwaltung ausgewähltes Gerät (Apple iPad Air, Microsoft Surface Go 25 cm, HP Laptop 15.6“ Intel Core).
2. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Gemeinderates ist der Betrag anteilmäßig zurückzuerstatten bzw. das von der Gemeinde beschaffte Gerät zurückzugeben.
3. Gemeinderäte, die das Ratsinformationssystem nutzen möchten, müssen eine Verzichtserklärung unterzeichnen. Die Datenschutzerklärung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 3	Nachtragsgenehmigung zur geänderten Ausführung der Umbaumaßnahme am Gebäude Wickenhauser Str. 35 auf Flst. 1011
--------------	--

Ortsbaumeister Roth teilt mit:

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 12.03.2019 wurde das gemeindliche Einvernehmen für den Bauantrag für die Umbaumaßnahme am Gebäude Wickenhauser Str. 35 erteilt.

Die Baugenehmigung zur Sanierung der vorhandenen Fremdenzimmer im Erdgeschoss zu Apartmentzimmern, zum Einbau eines Büros und einer Toilette in die bestehenden Lagerräume im Erdgeschoss, zum Umbau der Gaststätte zur Wohnung, zur Sanierung der bestehenden Wohnung im OG und zum Einbau einer zusätzlichen Wohnung wurde am 09.05.2019 erteilt.

Die Baumaßnahmen wurden begonnen, wobei sich im Grundriss im Erdgeschoss kleine Änderungen ergeben haben und im Obergeschoss die Terrasse vergrößert wurde. Geplant war ursprünglich, die Außenwand im EG-Anbau zu erhalten, sowie das Dach über dem Anbau zu entfernen und eine eigenständige Konstruktion für die Terrasse zu bauen. Der Anbau wurde aber komplett abgerissen und mit einem neuen, tragfähigen Mauerwerk mit den gleichen Außenmaßen neu aufgebaut. Auch die Aufteilung der Zimmer ist nahezu identisch. In diesem Zuge wurde auch das Dach im Bereich der Terrasse erneuert. Da es sich beim Anbau im Bereich der Apartments nun nicht mehr um eine Sanierung, sondern um einen Neubau handelt, wurde der Bau eingestellt und es musste ein Nachtragsgesuch gestellt werden.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen.

Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Dem Bauantrag kann nach Ansicht der Gemeinde zugestimmt werden, da sich an der Kubatur des Gebäudes nichts geändert hat. Lediglich wurden neue, zeitgemäße, den heutigen Energierichtlinien genügende Baumaterialien zum Einsatz gebracht. Die Vorgaben des § 35 (BauGB) sind erfüllt, öffentlichen Belange sind nicht beeinträchtigt und die ausreichende Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen, nach § 36 Abs. 1 BauGB, zum vorliegenden Bauvorhaben wird erteilt.

TOP 4	European Energy Award Beschlussfassung über das energiepolitische Arbeitsprogramm 2020 - 2030 der Gemeinde Baidt
--------------	---

Ortsbaumeister Roth berichtet:

Die Gemeinde Baidt hat am 13.01.2009 die Teilnahme am European Energy Award beschlossen. Der European Energy Award ist eine Auszeichnung für geleistetes und geplantes Engagement im Bereich Energie und Klimaschutz in den Kommunen. Gleichzeitig ist er ein in der Verwaltung dauerhaft verankerter Prozess, um die Energieeffizienz zu steigern und damit einen weiteren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Was letztendlich auch zu einer Entlastung der kommunalen Haushalte führt.

Das Energie- und Klimapolitische Arbeitsprogramm beinhaltet Projekte und Projektvorschläge zu den sechs Handlungsfeldern des European Energy Award:

- Handlungsfeld 1 Entwicklungsplanung und Raumordnung*
- Handlungsfeld 2 Kommunale Gebäude und Anlagen*
- Handlungsfeld 3 Ver- und Entsorgung*
- Handlungsfeld 4 Mobilität*
- Handlungsfeld 5 Interne Organisation*
- Handlungsfeld 6 Kommunikation und Kooperation*

Im aktuellen Programm sind auch viele Maßnahmen und Projekte enthalten welche zusätzlich dem Umwelt- und Klimaschutz Rechnung tragen. Das Arbeitsprogramm wird im Rahmen des eea-Auditverfahrens von einem externen Auditor überprüft und bewertet.

Für eine Kommune ist es unabdingbar öffentlichkeitswirksam Zeichen für ein Engagement in den Bereichen Klimaschutz und Energieeffizientes zu setzen und aktiv zu handeln. Das sind wir den nachfolgenden Generationen schuldig.

Der bei diesem Tagesordnungspunkt anwesende Herr Göppel von der Energieagentur Ravensburg, stellte das energie- und klimapolitische Arbeitsprogramm Baidt 2030 ausführlich vor.

Beschluss:

Die Gemeinde Baidt beschließt das vorgestellte energiepolitische Arbeitsprogramm ohne Änderung.

TOP 5 Grundstücksveräußerung im Gewerbegebiet 2. Erweiterung Mehliis
--

Ortsbaumeister Roth berichtet:

In der Gemeinderatssitzung am 26. Mai 2020 wurde öffentlich die Veräußerung von zunächst 3 Bauplätzen beschlossen. In der Gemeinderatssitzung am 04. August 2020 wurde nichtöffentlich über die Vergabe von zwei weiteren Bauplätzen im Gewerbegebiet 2. Erweiterung Mehliis beraten. Es wurde beschlossen, dass in einem ersten Schritt zwei Bewerbern die Bereitschaft signalisiert werden soll, Bauplätze an sie zu veräußern. Nachdem die Bewerber zugesagt haben, sollen zwei betreffende Grundstücke verkauft werden. Nach § 92 der Gemeindeordnung ist ein Beschluss zur Veräußerung von Vermögenswerten vom Gemeinderat erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Veräußerung von 2 Bauplätzen im Gewerbegebiet 2.Erweiterung Mehliis zum Preis von 190 €/m² zu.

TOP 6	Schüler- und Bürgerbus Beenden der Beförderung von Schul- und Kindergartenkindern aus Schachen und Sulpach
--------------	---

Hauptamtsleiter Plangg trägt folgenden Sachverhalt vor:

Der Schüler- und Bürgerbus wurde im November 2012 zum Preis von 20.111 € gekauft. Bis heute sind für diesen Bus Kosten in Höhe von 66.406,65 € für Reparaturen, Kraftstoff, Steuer, Versicherungen, Abschreibungen usw. angefallen. Die Gesamtkosten für das Fahrzeug belaufen sich somit auf insgesamt 86.517,65 €.

Zu diesen Fahrzeugkosten kommen noch Personalkosten in Höhe von ca. 9.500 € jährlich hinzu. Für den Zeitraum von 2012 bis 2020 sind also ca. 70.000 € an Personalkosten angefallen.

Fahrzeug- und Personalkosten ergeben für den Zeitraum von 2012 bis 2020 einen Betrag in Höhe von ca. 156.500 €, jährliche Kosten ca. 21.000 €. Zieht man die Einnahmen für die Fahrkarten der Kinder ab, verbleiben jährliche Kosten in Höhe von ca. 18.000 €.

Der Schülerbus wurde bis zur Corona - Pandemie von 8 Schulkindern und 5 Kindergartenkindern genutzt. Grund für die Beschaffung des Schülerbusses war ursprünglich, durch diese Schülerbeförderung der Fluktuation der Schülerinnen und Schüler nach St. Konrad entgegen zu wirken. Dies ist nach Ansicht der Schulleitung nicht mehr ausschlaggebend. Zudem müssen die Lehrerinnen die Aufsicht für diese Kinder vom und zum Bus garantieren. Diese zusätzlichen Zeiten werden nicht bezahlt und können im kommenden Schuljahr voraussichtlich nicht mehr übernommen werden.

Auch die Kindergartenleitung steht der Beförderung von Kindergartenkindern kritisch gegenüber.

Während den Corona-Einschränkungen konnten die Fahrten mit dem Schülerbus nicht durchgeführt werden.

Schon vor der Corona-Pandemie gab es immer schon vereinzelte Anfragen von Eltern, warum der Schülerbus Schüler und Kindergartenkinder aus Schachen und Sulpach abholt, nicht aber aus Marsweiler, Voken oder Grünenberg. Den Gleichbehandlungsgrundsatz gilt es hier zu beachten.

Aufgrund der hohen Kosten, die dieser Schülerbus verursacht, aber auch wegen der Tatsache, dass Hygienevorschriften im Bus kaum umgesetzt werden können, schlägt die Verwaltung vor, den Betrieb des Buses ab sofort einzustellen und den Bus zu verkaufen. Wenn die Gemeinde zukünftig finanziell wieder besser aufgestellt ist, kann über den Erwerb eines umweltfreundlichen E-Busses und dessen Einsatz diskutiert werden.

Noch eine ergänzende Anmerkung, der Bus ist als Schüler- und Bürgerbus deklariert. Es gibt spezielle Benutzungsrichtlinien für die Nutzung des Buses.

Nutzen kann diesen Bus:

- die Klosterwiesenschule
- Baidter Vereine
- Kindergärten
- die Kirchengemeinde
- gemeinnützige Einrichtungen

In den letzten Jahren wurde der Bus regelmäßig nur zur Beförderung dementer Personen zu den wöchentlichen Treffen im Dietrich-Bonhoeffer-Saal benutzt. Diese Fahrten werden jedoch seit gut einem Jahr nicht mehr durchgeführt. Darüber hinaus wurde der Bus pro Jahr maximal zweimal mal an die Jugendfeuerwehr ausgeliehen.

Fraktionsübergreifend wurde zum Ausdruck gebracht, dass im laufenden Schuljahr 2020/2021 die Fahrten mit dem Schülerbus weitergeführt werden, soweit es die Corona-Pandemie mit seinen Auswirkungen zulässt.

Beschluss:

1. Der Betrieb des Schülerbusses zur Beförderung der Schul- und Kindergartenkinder aus den Ortsteilen Schachen und Sulpach wird auch im Schuljahr 2020/2021 fortgesetzt. Bedingung: Die TÜV-Plakette für das Fahrzeug wird ohne größere Reparaturkosten erteilt.
2. Die Verwaltung erstellt ein zukunftsfähiges Konzept für die Beschaffung und den Betrieb eines Schul- und Gemeindebusses.

TOP 7 Weihnachtsbeleuchtung in der Ortsmitte
--

Bürgermeisterin Rürup teilt mit:

Eine Weihnachtsbeleuchtung unterstreicht das Ansinnen der Gemeinde, das Ortsbild zu verschönern, eine stimmungsvolle und heimelige Atmosphäre für die Weihnachtszeit zu schaffen und als attraktiver Wohnort nach außen zu wirken. Es wurden hierfür Angebote von zwei Firmen eingeholt.

Das Angebot der Firma Volly beinhaltet eine Giebelbeleuchtung für das Rathaus zum Preis von 1.828,10 Euro (Magic String Lite Lichterketten) oder alternativ 1.751,40 Euro (Ice Lite Lichterketten), einen Stern für den First des Rathauses für 852,50 Euro und eine Baumbelichtung mit entweder 14.400 Lichtpunkten (9.963,20 Euro/Baum), 9.600 Lichtpunkten (7.476,60 Euro/Baum) oder 3.240 Lichtpunkten (2.656,10 Euro/Baum).

Bei den Lichterketten für die Baumbelichtung handelt es sich um spezielle Lichterketten, die durch ihre besonderen Eigenschaften mit dem Baum „mitwachsen“ und in der Regel nur alle fünf Jahre ergänzt werden müssen. Die Beleuchtung kann deshalb ganzjährig am Baum verbleiben und der Aufwand der jährlichen Installation und Deinstallation fällt weg. Ausgeschaltet fällt die Beleuchtung nicht auf.

Das Angebot der Neon-Nagel GmbH beinhaltet eine Giebelbeleuchtung für das Rathaus zum Preis von 1.845,00 Euro, drei Elemente zur Auswahl für den First des Rathauses (220,00 Euro / 284,00 Euro / 650,00 Euro) und eine Baumbelichtung für 10.487,00 Euro oder 7.870,00 Euro pro Baum. Bei diesen Optionen für die

Baumbeleuchtung handelt es sich nicht um die mitwachsenden, flexiblen Lichterketten. Die Ketten können jedoch laut Angaben des Verkäufers über 3-4 Jahre im Baum verbleiben, wenn sie lockerer gewickelt werden. Die mitwachsenden Lichterketten würden hier 13.950,00 Euro pro Baum kosten.

Alle Preise sind netto Angaben, auf die noch 16 Prozent Mehrwertsteuer aufzuschlagen ist. Montage und Montagematerial sind nicht inklusive.

In diesem für unsere Bürgerinnen und Bürger ganz besonderen Jahr der Corona-Pandemie, in dem auf viel Schönes, auf Feste und wahrscheinlich auch auf den Nikolausmarkt verzichtet werden muss, wäre es ein besonders gutes Zeichen, wenn in der dunklen Jahreszeit die Ortsmitte einladend aussehen würde. Darüber hinaus könnte spontan, wenn es die Fallzahlen zulassen, mit wenig Aufwand an den Freitagen im Advent eine Hütte aufgestellt werden, um wenigstens den Vereinen intern einen adventlichen Treffpunkt in gemütlicher Atmosphäre anzubieten.

Fraktionsübergreifend wurde zum Ausdruck gebracht, diese Weihnachtsbeleuchtung in der Ortsmitte vorerst zurück zu stellen. Auf Grund der angespannten Haushaltslage sollten diese Mittel eingespart werden. Über eine Weihnachtsbeleuchtung wird erst wieder beraten, wenn der Dorfplatz umgestaltet ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Kauf einer Weihnachtsbeleuchtung ab.

TOP 8	Feuerwehr / Katastrophenschutz - Beschluss des Brandschutzbedarfsplanes - Beschluss des Hochwassereinsatzplanes
--------------	--

Hauptamtsleiter Plangg berichtet:

Alle 5 Jahre soll der Brandschutzbedarfsplan sowie der Hochwassereinsatzplan überprüft und fortgeschrieben werden. Im Jahr 2015 erfolgte die letzte Fortschreibung.

Der Feuerwehrkommandant Herr Bucher stellte die beiden Pläne ausführlich dem Gremium vor.

Beschluss:

Dem Brandschutzbedarfsplan 2020 sowie dem Hochwassereinsatzplan 2020 wird zugestimmt.

TOP 9	Anfragen und Verschiedenes
--------------	-----------------------------------

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Ausführungen gemacht.